

Verhaltenskodex

Lieferanten



Die für unsere Lieferanten maßgeblichen Verhaltensregeln des

Verhaltenskodex der Ecoclean-Gruppe

(Code of Conduct)

Änderungsdienst / -zustand

Änderungsdienst

<input type="checkbox"/>	Dieses Dokument unterliegt derzeit keinem Änderungsdienst
<input checked="" type="checkbox"/>	Qualitätsmanagement unterhält für dieses Dokument einen Änderungsdienst
<input checked="" type="checkbox"/>	Die jeweils aktuelle Version dieses Dokuments ist im ecoNet abrufbar.

Änderungszustand

Dokumentversion: 3.0 vom 13.03.2022

Die nachstehende Tabelle listet die bisherigen Versionen dieses Dokuments auf:

Version	Datum	Änderungen / Grund
1.0	01/09/18	Erstausgabe
2.0	29/11/21	Überarbeitung und online Freigabe
3.0	13/03/22	Ergänzungen in Kapitel 8, 14, 16, 17

Inhalt

Vorwort	4
1 Geltungsbereich	5
2 Legalitätsgrundsatz	5
3 Aufzeichnungen und Berichte	5
4 Beziehung zu Gesellschaft und Öffentlichkeit, Corporate Responsibility	5
5 Spenden	6
6 Verhalten gegenüber Geschäftspartnern, Wettbewerbern und Dritten	6
7 Internationale Wirtschaftsbeziehungen (Exportkontrolle)	7
8 Verhalten gegenüber Mitarbeitern	7
9 Interessenkonflikte	9
10 Umgang mit Ecoclean-Eigentum	9
11 Datenschutz, Geheimhaltung	10
12 Produktqualität und -Sicherheit	10
13 Nachhaltigkeit, Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz	10
14 Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen	11
15 Chemikalienmanagement	12
16 Hinweisgeber (whistleblower)	12
17 Umsetzung und Überwachung	13

Vorwort

Der Verhaltenskodex der Ecoclean-Gruppe stellt unterschiedliche Verhaltensregeln für das tägliche Handeln auf, die von den Ecoclean-Mitarbeitern eingehalten werden müssen. Von den Geschäftspartnern von Ecoclean, namentlich den Lieferanten, erwarten wir, dass sie sich im Geiste des Ecoclean-Kodex verhalten. Daher haben wir im Folgenden all jene Verhaltensregeln des Kodex aufgeführt, die für Sie als Lieferanten maßgeblich sind. Wir gehen davon aus, dass sich unsere Lieferanten mit diesen Verhaltensregeln identifizieren und alle notwendigen Maßnahmen treffen, um die Einhaltung der Verhaltensregeln zu gewährleisten. Weiterhin erwartet Ecoclean, dass Sie angemessene Anstrengungen unternehmen, um die Einhaltung des Kodex durch Ihre Unterlieferanten sicherzustellen. Damit unterstützen Sie die Überzeugung von Ecoclean, dass wirtschaftlicher Erfolg und die Einhaltung ethischer Standards untrennbar zusammengehören.

Fragen zum Verhaltenskodex können Lieferanten jederzeit an den Corporate Compliance Officer bei der Ecoclean GmbH richten.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist im Verhaltenskodex durchgängig die männliche Form gewählt worden. Alle personenbezogenen Aussagen gelten selbstverständlich für Frauen wie Männer gleichermaßen.

1 Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex von Ecoclean GmbH kommt in allen Gesellschaften zur Anwendung. Bei zugehörigen Gesellschaften, die aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Gegebenheiten nicht von Ecoclean GmbH allein geführt oder kontrolliert werden (zum Beispiel Joint-Venture-Gesellschaften), setzt sich Ecoclean GmbH dafür ein, dass der Verhaltenskodex insgesamt zur Anwendung kommt oder dass vergleichbare Verhaltensregeln eingeführt werden.

Falls das lokale Recht an Ecoclean GmbH -Standorten spezifische Anforderungen stellt, gelten diese; der Verhaltenskodex gilt dann im Übrigen ergänzend.

Ecoclean GmbH strebt in der Zusammenarbeit mit seinen Geschäftspartnern, insbesondere mit seinen Kunden und Lieferanten, die Anwendung der Grundsätze dieses Verhaltenskodex an.

2 Legalitätsgrundsatz

Ecoclean und jeder einzelne Mitarbeiter¹ halten sich an Gesetze und interne Regelwerke. Der Verhaltenskodex von Ecoclean und die darin festgelegten Verhaltensregeln ethisch korrekten Handelns liegen der gesamten Geschäftstätigkeit der Ecoclean-Gruppe zugrunde. Die „Begründung“, wonach zum Zwecke erfolgreicher Geschäfte und damit letztlich im Interesse des Unternehmens im Einzelfall das Abweichen von bestehenden Bestimmungen zulässig sei, wird nicht akzeptiert.

3 Aufzeichnungen und Berichte

Alle geschäftlichen Transaktionen müssen vollständig, richtig, fristgerecht sowie in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren erfasst werden.

Alle Aufzeichnungen, Berichte und Eintragungen in Unterlagen und Bücher der Ecoclean-Gruppe müssen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung entsprechen.

4 Beziehung zu Gesellschaft und Öffentlichkeit, Corporate Responsibility

Ecoclean ist sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und ist daher bestrebt, eine aktive, partnerschaftliche Rolle im Gemeinwesen zu spielen. So unterstützt Ecoclean seit Langem

standortnahe soziale Einrichtungen. Das Handeln von Ecoclean steht auch im Einklang mit dem Globalen Pakt², in dem die Vereinten Nationen die Grundsätze für faire Arbeitsbeziehungen und verantwortliches Wirtschaften formuliert haben.

5 Spenden

Spenden werden nur dann vergeben, wenn Empfänger und Verwendung bekannt sind. Zahlungen auf Privatkonten sind nicht statthaft.

Im Namen von Ecoclean dürfen keine direkten oder indirekten politischen Spenden an Wahlbewerber, Amtsinhaber oder politische Parteien vorgenommen werden.

Ecoclean beteiligt sich nicht an parteipolitischen Aktivitäten. Mitarbeitern steht es aber frei, sich in ihrer Freizeit im rechtlich zulässigen Rahmen politisch zu engagieren. Ecoclean begrüßt das staatsbürgerliche wie auch karitative und soziale Engagement seiner Mitarbeiter.

6 Verhalten gegenüber Geschäftspartnern, Wettbewerbern und Dritten

Fairer Wettbewerb

Ecoclean unterstützt den fairen Wettbewerb und hält die wettbewerbs- und kartellrechtlichen Bestimmungen ein.

Jede Form der unmittelbaren oder mittelbaren Bestechung oder Vorteilsnahme, sei es durch Annahme oder durch Leisten von Zahlungen, Geschenken oder Zuwendungen jeder Art über den gesetzlich zulässigen Rahmen und das übliche Maß hinaus, ist unzulässig.

Eine faire, ehrliche und rechtlich zulässige Werbung für Ecoclean-Produkte ist für uns selbstverständlich. Falsche, irreführende oder täuschende Aussagen werden nicht geduldet. Im Interesse eines weltweit einheitlichen Auftretens sind Werbeaktivitäten mit dem Ecoclean Global Marketing Team abzustimmen.

Geldwäscheprävention

Ecoclean kommt seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention nach und beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten. Unter Geldwäsche versteht man das Einschleusen von Vermögenswerten (nicht nur Bargeld), die aus Straftaten resultieren, in den regulären Finanz- und Wirtschaftskreislauf.

Provisionen, Berater

Ecoclean setzt Berater und Vermittler nur in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen ein. Hierdurch wird gewährleistet, dass Vergütungen nur für tatsächlich erbrachte Beratungs- und Vermittlungsleistungen gezahlt werden und die Vergütungen in einem angemessenen Verhältnis zu der erbrachten Leistung stehen.

7 Internationale Wirtschaftsbeziehungen (Exportkontrolle)

Ecoclean hält Gesetze und Vorschriften ein, die regeln, auf welche Weise Unternehmen Produkte, Dienstleistungen und Informationen exportieren und importieren sowie ihren Zahlungsverkehr abwickeln dürfen.

Geschäftliche Aktivitäten mit Ländern, Personen oder Organisationen, die einem Embargo unterliegen, unterliegen Restriktionen oder können insgesamt illegal sein. Verstöße hiergegen können zu hohen Geldstrafen und im Falle von natürlichen Personen auch zu Haftstrafen führen.

8 Verhalten gegenüber Mitarbeitern

Von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten verlangen wir, dass sie ihre Mitarbeiter fair, höflich und respektvoll behandeln. Diskriminierung und Belästigung werden an keinem Ecoclean-Standort der Welt geduldet. Insbesondere werden keine Benachteiligungen aus Gründen der ethnisch-kulturellen Prägung, einer Behinderung, des Geschlechts, der religiösen Glaubensprägung, des Alters oder der sexuellen Orientierung toleriert. Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel sind verboten, werden ausnahmslos abgelehnt und aktiv vermieden. Ecoclean-Lieferanten steht es frei, sich in einer gesetzlich vorgesehenen Interessenvertretung von Arbeitnehmern zu engagieren.

Lieferanten der Ecoclean GmbH gewährleisten gegenüber ihren Mitarbeitern:

a) Löhne und Sozialleistungen

Dass für eine normale Arbeitswoche die gezahlten Löhne immer mindestens dem gesetzlichen oder dem in der Branche vorgeschriebenen Mindestlohn entsprechen. Die Mitarbeiter müssen alle im nationalen Recht vorgeschriebenen Leistungen erhalten (z. B. Versicherungsbeiträge, Zulagen u. Ä.). Es ist zu gewährleisten, dass die Mitarbeiter in regelmäßigen Zeitabständen vollständige und in einer verständlichen Form nachvollziehbare Angaben über ihren Lohn und Zulagen erhalten. Die Löhne müssen in Übereinstimmung mit den lokal üblichen Verfahren ausgezahlt werden. Unberechtigte Gehaltsabzüge sowie Abzüge als Disziplinarmaßnahmen sind unzulässig.

b) Arbeitszeit

Dass die geltenden gesetzlichen Arbeitszeitbeschränkungen eingehalten werden. Die maximal erlaubte Arbeitszeit pro Woche wird durch nationale Gesetze geregelt.

Die Beschränkung der Überstunden wird gemäß den regionalen gesetzlichen bzw. vertraglichen Verpflichtungen geregelt.

c) Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Die Rechte auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen gehören zu den zentralen Grundrechten und internationalen Arbeitsstandards, den sogenannten ILO-Kernarbeitsnormen. Sie sind verankert in den Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts und Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen.

Das Recht auf Vereinigungsfreiheit sieht vor, dass Arbeitnehmer die Möglichkeit haben, sich zu organisieren und ihre Tätigkeiten frei sowie ohne Einschränkung oder Einmischung auszuüben. Arbeitnehmer haben das Recht, Gewerkschaften beizutreten und aktiv in ihnen mitzuarbeiten. Gleichzeitig besteht ein Schutz vor jeglichen Maßnahmen, die gegen diese Betätigung gerichtet sind. Kollektivverhandlungen sind Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeber (oder einem Arbeitgeberverband) und einer oder mehrerer Gewerkschaften. Ziel von Kollektivverhandlungen ist

ein Tarifvertrag über Löhne und Arbeitsbedingungen. Da es sich um rechtsverbindliche Verträge handelt, haben diese deutlich mehr Gewicht als andere Absprachen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Die Rechte auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen sind ein wesentlicher Hebel, um gute Arbeitsbedingungen zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Denn Gewerkschaften setzen sich aktiv für bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne ein. Für Arbeitnehmer sind sie ein wichtiges Mittel, um ihre Rechte durchzusetzen.

9 Interessenkonflikte

Geschäftliche und private Interessen werden bei Ecoclean strikt getrennt. Die eigene Stellung im Unternehmen darf von dem Einzelnen nicht zum eigenen Vorteil oder dem Vorteil der eigenen Familie oder von Freunden missbraucht werden. Geschäftspartner dürfen nicht aus privatem Interesse bevorzugt werden.

Die Mitarbeiter sind aufgefordert, jeglichen vermuteten oder tatsächlichen Interessenkonflikt gegenüber ihren Vorgesetzten zu offenbaren und mit den Vorgesetzten zusammenzuarbeiten, um diesen Konflikt zu lösen.

10 Umgang mit Ecoclean-Eigentum

Unternehmenseigentum, ob in materieller oder immaterieller Form, ist dazu bestimmt, die Mitarbeiter bei den von Ecoclean übertragenen Aufgaben zu unterstützen. Es darf nur für rechtlich zulässige Geschäftszwecke und keinesfalls zur Erlangung persönlicher Vorteile benutzt werden. Die Ecoclean-Mitarbeiter achten darauf, dass Unternehmenseigentum vor Verlust, Entwendung oder falschem Gebrauch geschützt wird.

Für Ecoclean als Technologiekonzern haben Know-how, Patente und Schutzrechte eine herausragende Bedeutung. Die Vorgesetzten und Mitarbeiter sind sich dessen bewusst und gehen mit geistigem Eigentum besonders sorgfältig und verantwortungsvoll um.

11 Datenschutz, Geheimhaltung

Personenbezogene Daten der Mitarbeiter und Geschäftspartner von Ecoclean werden nur nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen erhoben, verarbeitet und genutzt. Von Geschäftspartnern übergebene geheimhaltungsbedürftige Informationen werden vertraulich behandelt und nur für den vereinbarten Zweck verwendet. Umgekehrt vertraut auch Ecoclean darauf, dass mit anvertrauten Ecoclean-Unterlagen sorgfältig umgegangen wird. Betroffene Verpflichtungen oder Vereinbarungen zu besonderer Geheimhaltung werden jederzeit beachtet. Ecoclean sorgt für geeignete Maßnahmen, um den Schutz von geheimhaltungsbedürftigen Informationen zu gewährleisten.

12 Produktqualität und -Sicherheit

Ecoclean entwickelt innovative Lösungen und stellt technisch anspruchsvolle Produkte her, die eine sichere Bedienung gewährleisten. Der effiziente Einsatz von Energie wie der sparsame Verbrauch von Material stehen im Fokus der Forschungs- und Entwicklungsarbeit von Ecoclean.

Jeder einzelne Ecoclean-Mitarbeiter hat den Anspruch, dass die Ecoclean-Produkte höchste Anforderungen im Hinblick auf Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und Qualität erfüllen und darüber hinaus den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Die Fertigungsstandorte von Ecoclean sind nach ISO 9001 zertifiziert. In Einzelfällen werden Zertifizierungen nach weiteren beziehungsweise spezifischen Qualitätsmanagementsystemen vorgenommen, zum Beispiel VDA 6.4.

13 Nachhaltigkeit, Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

Ecoclean strebt an allen Standorten eine Verringerung von Energie-, Material- und Ressourcenverbrauch und damit nachhaltiges Wirtschaften an, was zu einem langfristigen Unternehmenserfolg beiträgt. Die Einhaltung der Gesetze zum Schutz der Umwelt ist selbstverständlich, darum lassen wir unsere Standorte nach ISO14001 zertifizieren.

Ecoclean setzt sich für die Schaffung und Gestaltung einer sicheren, geschützten und gesunden Arbeitsumgebung ein. Sicherheitsvorschriften und -praktiken werden eingehalten.

14 Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

Mit dem Anwachsen unserer weltweiten Präsenz wächst auch unsere Verantwortung für unser Handeln, welches weltweit unser Engagement für die Umwelt widerspiegeln muss. Wir erwarten von Zulieferern und deren Auftragnehmern, dass sie alle einschlägigen Umweltschutzgesetze, -bestimmungen und -standards einhalten. Es ist wichtig, dass Zulieferer auf Compliance achten, Beeinträchtigungen der Umwelt minimieren und sich kontinuierlich um die Verbesserung der Compliance im Umweltbereich bemühen. Zulieferer müssen Unterlagen vorhalten, die es ihnen erlauben, Anfragen u. a. zu Ressourcenverbrauch, Emissionen, Compliance, Umweltrisiken und Haftung sowie anderen Nachhaltigkeitskennzahlen zu beantworten.

Wir erwarten von Zulieferern, dass sie ihre Energieverbräuche messen und vermeidbare Energieverbräuche reduzieren. Energieaudits können dazu erste Ansatzpunkte liefern.

Treibhausgase, insbesondere Kohlenstoffdioxid (CO₂), verstärken den Treibhauseffekt und führen zu globaler Erwärmung. Eine Reduzierung des Energieverbrauches trägt maßgeblich dazu bei, den CO₂-Ausstoß zu verringern. Fluorierte Treibhausgase (F-Gase) sind 100- bis 24.000-mal schädlicher für das Klima als CO₂ (Quelle: Umwelt Bundesamt). Fluorierte Treibhausgase werden hauptsächlich als Kältemittel in Kälte- und Klimaanlageanlagen, Treibmittel in Schäumen und Dämmstoffen und als Feuerlöschmittel verwendet. Um die Emissionen dieser Stoffe zu vermindern, ist es neben technischen Maßnahmen vor allem zielführend, die Stoffe gezielt zu ersetzen oder alternative Technologien einzusetzen (Quelle: Umwelt Bundesamt).

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass auch sie Prozesse etablieren, die helfen, Abfall zu minimieren, Luftverschmutzung zu vermeiden, Energie zu sparen und den Kohlenstoffausstoß zu reduzieren sowie sich für eine Reduzierung ihrer Verbräuche wie Wasser und Strom einsetzen

und ein nachhaltiges Handeln sicherstellen. Bei der jährlichen Lieferantenbewertung unserer wichtigsten Partner ist der Punkt „Umwelt“ einer der zentralen Entscheidungskriterien für eine Einstufung als A, B oder C Lieferant.

15 Chemikalienmanagement

Zulieferer sollten über Verfahren verfügen, um kommunale Behörden im Fall einer versehentlichen Einleitung oder Freisetzung gefährlicher Stoffe in die Umgebung oder bei einem anderen Umweltnotfall zu benachrichtigen. Die REACH Verordnung und die Candidate List ist zu berücksichtigen (<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>)

Zulieferer aus Deutschland müssen sich zusätzlich mit der Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) und deren Umsetzung beschäftigen.

Wir erwarten von Zulieferern, dass sie ihre Abfälle gemäß den Landesvorschriften sicher entsorgen und bei der Wahl der Entsorgung den Aspekt des Recyclings und der umweltschonenden Entsorgung beachten.

16 Hinweisgeber (whistleblower)

Als Mitarbeiter oder Geschäftspartner können Sie uns einen Hinweis, den Verdacht von Straftaten oder schweren Regelverstößen melden - unter Angabe Ihres Namens oder vollständig anonym. Sie bleiben dabei geschützt. Eine Rückverfolgung zu Ihnen ist nicht möglich, sofern Sie selbst keine Daten angeben, die Rückschlüsse auf Ihre Person zulassen. Der folgende Meldebogen führt Sie durch die Angaben:

<https://Ecoclean-GmbH-group.iwhistle.de/>

17 Umsetzung und Überwachung

Die vorliegenden Verhaltensregeln sind zentraler Bestandteil der gelebten Ecoclean GmbH - Werte. Die einheitliche Einhaltung dieser Prinzipien ist unverzichtbar – jeder Geschäftspartner ist dafür verantwortlich.

Umsetzung und Überprüfung der Einhaltung dieser Grundsätze werden, durch die von der Geschäftsführung der Ecoclean GmbH eingerichteten Compliance-Organisation begleitet, unterstützt und überwacht.